15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

# Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



## Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 61. Donnerstag, den 27. Juli. 1848.

## Politische Rundschau.

Frankfurt a. M., den 18. Juli. Die provisorische Centralgewalt hat den deutschen Regierungen angezeigt, daß durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 ihre Wirksamkeit in Kraft getreten sei. Werden alle Regierungen diesen Wink verstehen?

Berlin, den 19. Juli. Der König und der Prinz von Preußen beabsichtigen, auf vier Monate nach Charlottenburg zu ziehen. Die Garde-Regimenter sollen von jetzt ab kein eigenes Corps mehr bilden, sondern den vier Armee-Abtheilungen zugetheilt werden.

Die neue rhein. Zeitung hat dem Herrn Finanzminister nachgerechnet, und ein ganz anderes Ergebniß heraus bekommen. Sie fragt, wo die seit 30 Jahren angesammelten 15 Millionen, welche aus den Vor-Anschlägen erwachsen sein mußten, geblieben sind. Wer hat nun recht? Ich will mir über diesem Exempel nicht erst den Kopf zerbrechen, denn ich bringe diese 15 Millionen doch nicht zu Stande.

Die Schweriner ('s sind auch Deutsche) hat's frappirt, daß die Hamburger zu Ehren des erwählten deutschen Reichsverwesers ein kirchliches Dankfest gefeiert haben; sie meinen, sie hätten lieber einen Bußtag ausschreiben sollen. Nun 's kann sein.

Die Heidelberger Studenten, so schreibt man aus Baden, haben sich gegen die Auflösung des demokratischen Studentenvereins aufgelehnt. Schlimmsten Fall's wollen sie es so machen, wie die Breslauer ehemaligen Seminaristen, d. h. ehe sie sich auflösen lassen, wollen sie lieber fortlaufen. Harte Köpfe das, und sind nicht einmal Neger!

Wien, den 18. Juli. Das neue Ministerium ist gebildet und hat die besten Vorsätze, Ordnung in die österreichische Wirrniß zu bringen. 's Wird aber ein gut Stück Arbeit setzen, ehe die alten Wehrwölfe alle zu Teufel gehen werden. Manches Ministerium wird noch zuvor fallen; so bei uns.

Die Schweiz ist von der Frankfurter National-Versammlung aufgefordert worden, den Umtrieben Hecker's ein Ende zu machen. Wenn sie gute Schwägersleute wären, so würden sie pariren.

Die Sizilianer haben einen Prinzen des Königs Karl Albert von Sardinien zum Könige erwählt. Sagt mir, gibt's den keine Koburger mehr?!

Der irische Chantister O. Connor hat einen wichtigen Aufruf an seine Landsleute, die Irländer, erlassen, daß sie sich von der englischen „Knebelungsbill" losreißen sollen. Engländer, richtet einmal eure Politik ins Inland und laßt die Ausländer ungeschoren! Ihr werdet aber meinem Rathe nicht folgen, ihr seid schon zu verwohnt!

Aus Frankfurt a. M. schreibt man, daß sich die provisorische Centralgewalt schon mit den Bevollmächtigten der „auswärtigen Staaten" in Verbindung gesetzt hat. Wenn's nur auch erst mit den „einwärtigen" Staaten und Stätlein geschehen wäre! So will nun einmal der alte August von Hannover durchaus nicht anbeißen. Dem hohen Herrn glaub' ich's, denn um die Zähne mag's schon schlecht stehen, und wenn man ihn da wird dringen wollen, ja ladet er, wie schon versprochen worden, einige Dutzend Engländer zu Tische, oder wie er sich auszudrücken beliebt: „er droht mit einer englischen Intervention."

Berlin, den 20. Juli. Die demokratische Parthei der National-Versammlung will wissen, daß der Herr Finanzminister unter den angeführten 126 Millionen verzinslichen Staatsschulden vergessen hat, die „unverzinslichen", die Kassen-Anweisungen, anzuführen, und haben sich deshalb entschlossen, eher keine Staatsanleihe zu genehmigen, als bis ihnen ein völlig klarer Einblick in die Finanzangelegenheiten gestattet sein wird.

Nachdem der neue Minister des Kultus, Rosenkranz, blos einmal versucht hat, wie sich's auf einem Ministerstuhl sitzt, ist er wieder abgetreten. Schon der zweite Herr, der's so macht. Hat denn der alte Herr Kultusminister alles Weiche weggesessen, daß es keinem mehr auf der alten Pritsche sich gut sitzen will? Geht mir! stopft doch das abgesessene Ding wieder aus! — Nun ist's endlich auch herausgekommen, wer den Füsiliren des 24. Regiments den Kopf verdreht hat: es ist das der Major Schrötter gewesen. Er hat den Soldaten allen seinen heiligen Geist gegen die Bürger eingeflößt und so stark, daß derselbe schon beim Nachhausegehen der Mannschaften vom Tabor die ruhigen Bürger, die des Weges kamen, mit Bekenntnißkraft überflutete. Ich glaube, unser Militär wird sich bald zu Missionspredigern abrichten lassen. — Unsere alten abgegangenen Minister hatte man mit 18,000 Rthlr. zur Ruhe gesetzt; allein die unruhige Zeit hat nur 3000 Rthlr. daraus gemacht, und es soll sich dennoch damit leben lassen. Nun ich glaub's, ich muß ja bei voller Thätigkeit nur mit dem 30. Theile davon für lieb nehmen, obgleich mir Gott keinen kleinern Magen als jenen geschaffen hat. — Die Kommission zur Untersuchung der polnischen Angelegenheiten ist unter Arntz's Vorsitz nach Posen abgegangen. — Es geht auch das Gerücht, und es soll nicht jedes Grundes entbehren, daß die Berliner National-Versammlung „aufgelöst" werden soll, wenn sie nicht die erste Kammer im Sinne des ministerialen Verfassungsentwurfes genehmigen wollte. Wenn ihr's haben wollt, wie ihr's wünscht und es allein besser versteht, so ruft doch diese Männer nicht erst hin! Sie können ihr Geld zu Hause verzehren. Der Abgeordnete Baumstark will die ungemeine Klugheit des Herrn Finanzministers eben auch nicht mehr loben, weil er Geld nicht anders als „zwangsweise" borgen will. Der liebe Herr mag wohl auch einige Tausend Groschens übrig haben, um die er sich fürchtet.

# Dritter Bericht
## der demokratischen Parthei der Preußischen constituirenden Versammlung.
(Fortsetzung und Schluß.)

„Die Zwangsanleihe werde keinesweges, wie behauptet worden, eine Vorläuferin des Staatsbankerutts sein, sie solle im Gegentheil dazu dienen, daß der Kredit sich belebe, dies gehe auch schon daraus hervor, daß ungeachtet der beabsichtigten Zwangsanleihe doch der Staatskredit zugenommen habe." Er werde in kürzester Zeit mit den betreffenden Gesetzen auch die nöthigen Vorlagen machen. Nach dieser Auseinandersetzung, wonach der Staatsschatz in den letzten 6 bis 7 Jahren sich vermehrt und der Staatskredit im Steigen ist, sollte man eine blühende Finanzlage des Staates erwarten, aber der Herr Finanzminister macht schließlich noch eine niederschlagende Bemerkung: „Wenn übrigens die Finanzsachen nicht früher vorgekommen sind, so hat es seinen guten Grund darin, daß ich geglaubt habe, es würde günstiger für die Lage des Landes sein, wenn ich noch etwas wartete. Ich habe Hoffnung gehabt, daß die Ruhe des Landes und mit ihr auch der Staatskredit sich einigermaßen heben würde; ich wünsche, daß diese Hoffnung nicht zu Schanden werde, und nach meiner Ueberzeugung habe ich wohl gethan, diese Gesetze nicht früher einzubringen." Wollte man in Folge dieser Bemerkung einen Schluß machen, so wäre es der, daß jene Vorlagen nicht zur Beförderung der Ruhe und Hebung des öffentlichen Kredits geeignet wären.

Die Versammlung nahm einen Abänderungsantrag des Abg. Parrisius, womit sich der Antragsteller einverstanden erklärte, an, „den Herrn Finanzminister aufzufordern, der National-Versammlung über die Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes vom Jahre 1840 an bis auf die Gegenwart alsbald und längstens binnen 14 Tagen die nöthigen Vorlagen zu machen und Behufs Prüfung derselben eine aus 16 Mitgliedern bestehende, durch die Abtheilungen zu wählende Commission schon jetzt niederzusetzen."

In der Sitzung vom 11. Juli las der Herr Finanzminister Gesetzentwürfe 1) wegen Ausschreibung einer Zwangsanleihe, 2) wegen Erhöhung der Branntweinsteuer und Rübenzuckersteuer, 3) wegen Aufhebung bisheriger Befreiungen von der Klassensteuer und 4) wegen Ermäßigung des Zeitungs- und Gesuchsstempels vor.

Bei dieser Gelegenheit hielt der Herr Finanzminister einen längeren Vortrag über die Finanzlage des Staates. Er erklärte, wie die Verminderung der Einnahmen und Vermehrung der Ausgaben gekommen. Der Ausfall betrage etwa 8 Millionen, die Mehrausgabe 22½ Millionen, so daß schon dadurch, wenn kein Krieg entstehe, ein Mehrbedürfniß von 30 Millionrn für dieses Jahr sich herausstellte. Der Plan der Zwangsanleihe sei der, daß vor Allem die Wohlhabenden und Vermögenden herangezogen werden sollten. „Diese Anleihe, die wir fordern, wird, wie ich hoffe, dazu beitragen, auf der einen Seite den jetzt schon gestiegenen Staatskredit noch mehr zu befestigen, auf der anderen Seite aber wird die Bewilligung einer solchen unfreiwilligen Anleihe dazu beitragen, daß die ausgeschriebene freiwillige Anleihe um so reichlicher fließe. Ich will sogar die Hoffnung nicht aufgeben, daß durch die Bewilligung der Zwangsanleihe die freiwillige Anleihe den Bedarf aufbringen werde." Zu bedauern ist nur, daß der Herr Finanz-Minister nach seinen in der früheren Sitzung gegebenen Erklärungen die entgegengesetzte Ansicht hatte, sonst würde er gewiß schon früher durch das Mittel des Ausschreibens einer Zwangsanleihe die freiwillige Anleihe zu dem gewünschten Ergebniß zu führen versucht haben. Mit der Aufhebung der Befreiung der Klassensteuer wird zugleich die Durchführung desselben Grundsatzes im Bereich der Grundsteuer in kürzester Frist versprochen, und demnächst die Einführung einer Einkommensteuer in Aussicht gestellt. Die Domänen sollen nach und nach in die Bewirthschaftung freier Eigenthümer übergehen und insbesondere bei dem Verkaufe darauf hingewirkt werden, sie, so viel es angeht, parcellenweise zu verkaufen. Ferner sollen die Etablissements der Seehandlung, sobald die Zeitverhältnisse sich gebessert haben, in Privathände übergehen, die Bank unter Mitwirkung des Staates ein völliges Privat-Institut werden. Der Staatsschatz habe Ende Juni 1840 ungefähr 12 Millionen Thaler enthalten, es seien von da an bis Ende December 1847, einschließlich mehrer Staatspapiere, 9 Millionen 860,000 Thaler vereinnahmt, und 2 Millionen Thaler herausgenommen worden. Endlich äußerte sich der Herr Finanzminister noch über das Staatsschuldwesen, wonach Ende 1847 von 206 Millionen Thaler verzinslicher Schuld nahe an 81 Millionen Thaler getilgt waren, mithin noch 126 Millionen verzinsliche Schuld übrig blieben, die unverzinsliche Schuld, wie sie in den Kassenanweisungen besteht, erwähnt der Herr Finanzminister gar nicht. Schließlich ward die Versicherung gegeben, daß kein Staat in Europa in dieser Beziehung eine bessere Haushaltung geführt habe, wie die unsere.

Die Commission wird nun ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Untersuchung der Finanzangelegenheit beginnen. Bis zu ihrem Bericht enthalten wir uns aller Bemerkungen darüber, so viel ist aber gewiß, daß wir wenigstens uns jeder Bewilligung von Geldmitteln widersetzen werden, bis uns eine völlige klare Einsicht in die Finanzangelegenheiten des Staats gegeben worden.

In der Sitzung vom 4. Juli saß der frühere Minister der Geistlichen-, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten Herr Rodbertus nicht mehr auf der Ministerbank, er hatte seinen frühern Sitz als Abgeordneter wieder eingenommen. Der Herr Minister-Präsident von Auerswald theilte der Versammlung mit, daß Rodbertus seine Entlassung als Minister nachgesucht habe und dieselbe vom Könige angenommen worden sei. Als Grund dieses Schrittes ward angegeben, daß er in der Deutschen Frage mit seinen Ministercollegen nicht hätte übereinstimmen können. Am Schlusse der Sitzung machte der Minister-Präsident Mittheilung über die Auffassung der Angelegenheit des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes von Seiten der Regierung. Er erklärte, daß Preußen zu der Ernennung des Erzherzog Johann zum Reichsverweser, unter den von der deutschen National-Versammlung ihm beigelegten Befugnissen seine Zustimmung ertheile, „wobei jedoch die Preußische Regierung voraussetze, daß die gedachte Versammlung, indem sie für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen." Er fügte ferner hinzu: „Wenn übrigens die Deutsche National-Versammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt ohne Mitwirkung der Deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennet die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und an der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle Deutschen Regierungen Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweser-Amt geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der Deutschen National-Versammlung in diesem außerordentlichen Falle, für die Zukunft Consequenzen nicht werden gezogen werden." Die Versammlung brachte ein dreimaliges Hoch auf das einige Deutschland aus.

Die Verwahrungen der Preußischen Regierung befremdeten viele Mitglieder sehr; wie man auch über den Beschluß der deutschen National-Versammlung denken mochte, darüber hätte man füglich keine Zweifel erwartet, daß der Beschluß der Frankfurter Versammlung nicht an die Zustimmung der einzelnen deutschen Fürsten gebunden sein dürfte, wollte man nicht wieder an die Stelle der allgemein sehnlichst erwarteten Deutschen Einheit die alte Zerrissenheit treten lassen. Die Linke hielt es daher für nöthig, daß die Versammlung ihre Meinung über diesen Gegenstand ausspreche, und beschloß folgenden Antrag zu stellen, welches der Abgeordnete Jacobi in ihrem Namen that:

„Die Preußische Constituirende Versammlung kann den von der Deutschen National-Versammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die Preußische Constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die Deutsche National-Versammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen Deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der Preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen."

Wenn auch die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Deutsche National-Versammlung ohne Zustimmung der Einzelnen Regierungen solche Beschlüsse zu fassen befugt war und die daran geknüpfte Erklärung, daß die Preußische Regierung keine Verwahrungen machen durfte, die Hauptsache war, so war doch der Inhalt jener Beschlüsse in dem Antrag nicht zu umgehen, damit nicht der Schluß gezogen würde, die Antragsteller seien damit einverstanden. Es sollte dadurch auch das Beispiel gegeben werden, daß Alle, denen die Deutsche Einheit ernstlich am Herzen liegt, selbst dann, wenn sie die Beschlüsse nicht billigen können, sich der Deutschen National-Versammlung unterordnen müssen. Der erwähnte Antrag rief eine zweitägige Berathung hervor, wobei sich 75 Redner für und gegen den Antrag eingeschrieben hatten. Man wendete gegen den ersten Theil ein, die Versammlung, „welche nur zur Vereinbarung berufen sei," sei nicht befugt, zu solchen Urtheilen, es sei unzweckmäßig eine Mißbilligung gegen den Frankfurter Beschluß vorzubringen, weil dies entweder, angenommen, daß der Beschluß zu mißbilligen sei, der Deutschen Einheit schade, oder verkehrt sei, weil der Beschluß an sich zu billigen sei; denn, so behaupteten Viele, eine Mißbilligung dieses Beschlusses sei nichts wie das Aussprechen republikanischer Grundsätze. Statt mit Gründen die Zweckmäßigkeit eines verantwortlichen Oberhauptes zu widerlegen, genügte es daher auch manchen Rednern, diesen Vorwurf lediglich zu einer Verdächtigung gegen die Parthei, von der der Antrag ausgegangen war, zu benutzen, indem man sich dann auch nicht scheute, alle Schreckbilder, wie Anarchie, Bürgerkrieg, fremde Unterjochung u. s. w. hinzuzufügen, womit man zwar politische Kinder, aber nicht gebildete Männer zu erschrecken vermag. Gegen den zweiten Theil wendete man ein, daß, bevor die Deutsche Verfassung festgestellt sei, die Deutsche National-Versammlung gehalten sei, in allen Dingen die Zustimmung der Deutschen Fürsten einzuholen; denn, meinten sogar Einige, die Deutsche National-Versammlung habe nur den Auftrag die Verfassung mit den Fürsten zu „vereinbaren." Man fürchtete ein gänzliches Aufgehn Preußens in Deutschland u. s. w. Bei Vielen mag aber wohl der Hauptgrund, daß sie gegen den Antrag waren, darin zu suchen sein, daß mit Annahme des ganzen Antrags oder auch nur des zweiten Theils desselben, das Ministerium hätte abtreten müssen.

Der erste Theil des Antrags enthält allerdings einen demokratischen Grundsatz, und es ist mit der Demokratie unverträglich, einen unverantwortlichen, an die Ausführung der Beschlüsse der Deutschen National-Versammlung nicht gebundenen Reichsverweser Deutschlands zu ernennen; denn wie man auch über die Beibehaltung der 34 Souveräne von Deutschland denken mag, einen neuen hinzuzufügen, mußte völlig überflüssig und unzweckmäßig erscheinen. Zu dem kommen auch noch viele Gründe hinzu, welche aus den besondern Eigenthümlichkeiten Deutschlands hervorgehn. Es ist nemlich undenkbar, welche Stellung dieser unverantwortliche, neue, sogenannte constitutionelle Monarch, über den andern unverantwortlichen Monarchen einnehmen soll. Entweder steht er machtlos da, seine unverantwortliche Machtvollkommenheit ist nichtig, oder die obigen müssen ihre Machtvollkommenheit, wenn auch nicht formell, doch thatsächlich aufgeben. In diesem Falle wird sich eine neue Hegemonie eines Deutschen Fürstenhauses bilden. Nur wenn die Einheit Deutschlands als ein Bund seiner Einzelstaaten unter der National-Versammlug aufgefaßt wird, ist das Beibehalten der einzelnen Souveräne möglich, in anderm Fall werden sie verschwinden müssen.

Viele glaubten übrigens, daß nur durch das freie offne Aussprechen der Meinungen die Einheit dauernd begründet werden könne, daß mithin von der offnen Mißbilligung des Beschlusses der Deutschen National-Versammlung kein Zwiespalt zu erwarten stehe. Im andern Falle ist aber nicht zu verkennen, daß die Verwahrungen der Deutschen Fürsten nothwendig den Keim neuer Zwietracht enthalten müssen.

Die Person des neuernannten Reichsverwesers ward von keiner Seite in die Berathung der Angelegenheit hineingezogen. Mehrere waren auch der Ansicht, daß eine Mißbilligung der Frankfurter Beschlüsse unzweckmäßig sei. Der Abgeordnete Bloem machte deshalb den Abänderungsvorschlag, statt des Antrages von Jacobi zu setzen: „die Versammlung wolle erklären, daß sie die Befugniß der Deutschen National-Versammlung anerkenne, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen Deutschen Staaten einzuholen, jenen Beschluß zu fassen, durch welchen ein unverantwortlicher Reichsverweser ernannt wird; daß sie aber glaube, einer jeden Kritik jenes Beschlusses sich enthalten zu müssen."

Vor dem Beginn der Abstimmung wurde eine Theilung des Antrages von Jakobi in die verschiedenen darin enthaltenen Gegenstände Behufs der Abstimmung verlangt, womit der Antragsteller sich einverstanden erklärte. Vergeblich berief man sich auf die Geschäftsordnung, die Majorität verwarf alle Theilung. Die Abstimmung geschah durch namentlichen Aufruf. Es stimmten für den Antrag von Jacobi folgende Abgeordnete: Anwandter (Kalau), Arnold (Lebus), Baltzer (Nordhausen), Joh. Nik. Baur (Adenau), Bazynsky (Buk), Bensch (Waldenburg), Berends (Berlin), Brill (Breslau), Borchardt (Bernkastel), Dehnel (Schievelbein), Dierschke (Ohlau), Elsner (Hischberg), Nees von Esenbeck (Breslau), D'Ester (Mayen), Franke (Ziegenrück), Friedrich (Neustadt), Gladbach (Mühlheim), Gorzolka (Rosenberg), Graeff (Trier Landkreis), Hagen (Sieg), Hiller (Neumarkt), Herhold (Eckhartsberga), Jung (Berlin), Jakobi (Berlin), Krackrügge (Erfurt), v. Kraszewski (Inowraczlaw), Krause (Sagan), Kuhr (Tilsit), Larraß (Rothenburg), v. Lipski (Adelnau), v. Lisiecki (Pleschen), Maetze (Oels), Müller (Sieg), Messerich (Bittburg), Peters (Schleusingen), Pfahl (Euskirchen), Pohle (Guben), Reichenbach (Falkenberg), Reuter (Johannisburg), Schell (Steinau), Scholz (Bunzlau), Schramm (Langensalza), Skiba (Neustadt in Westpreußen), Stein (Breslau), Szumann (Wongrowiec), Taszarski (Samter), Temme (Ragnit), v. Trapczynski (Schroda), Treiber (Sangerhausen), Waldeck (Berlin), Wander (Striegau), Wencelius (Trier), Zenker (Löwenberg).

Da viele Mitglieder aus den schon erwähnten Gründen der Zweckmäßigkeit nur für einzelne Theile des Antrags von Jakobi stimmen wollten und man die Trennung der Frage verweigerte, enthielten sich der Abstimmung folgende Abgeordnete: Abgeordnete: Bauer (Merzig), Beisert (Lauban), Blöm (Düsseldorf), Bormann (Liebenwerda), v. Brodowski (Schrimm), Broich (Grevenbroich), Bucher (Stolp), v. Cieszkowski (Posen Landkreis), Dittrich (Glatz), Esser III. (Rheinbach), Guittiene (Saarlouis), Hansen (Ottweiler), Heisig (Habelschwerdt), Hesse (Saarbrücken), Hofferichter (Glogau), Hanmer (Malmedy), Kaul (Saarburg), Klingenberg (Löbau), Körfgen (Bergheim), Loos, Nickel (Grottkau), Otto (Liegnitz), Pape (Münsterberg), Pauls (Eupen), Pax (Magdeburg), Plath (Lauenburg), v. Pokrzywnicki (Conitz), Potwerowski (Kräben), Pomieczynski, Quandt (Regenwalde), Reinicke (Ost-Havelland), Richter (Berent), Riel (Cüstrin), Räntsch (Neustettin), Schaffranneck (Beuthen), Schöne (Grünberg), Schornbaum (Aachen Landkreis), Schruff (Daun), Schulze (Wanzleben), Schulze (Delitzsch), Schwickerath (Prümm), Siebert (Soldin), Steffanowicz (Kröben), Täbe (Namslau), Weichsel (Wolmirstedt), Witt (Osterode), Zacharias (Berlin), Zorn (Wartenberg).

Es hatten sich somit 53 Abgeordnete für den Antrag erklärt, 48 hatten die Abstimmung verweigert und 262 gegen den Antrag gestimmt.

Bei der nun vermittelst namentlichen Aufrufs erfolgten Abstimmung des Abänderungsantrages von Blöm glaubte die Mehrmal derer, welche für den Antrag von Jacobi gestimmt hatten, sich der Abstimmung enthalten zu müssen, da der Antrag den Zusatz enthielt, daß wir auf keine Kritik eingehen wollten, was in Widerspruch mit der früheren Abstimmung gestanden hätte, wogegen Einige in der Hoffnung, wenigstens das Mindere durch die Majorität durchzusetzen, auch die zweite Frage bejahten. Auch hier wollte ungeachtet des Einverständnisses des Antragstellers die Majorität keine Theilung zulassen. Der Antrag ward mithin ebenfalls mit großer Majorität verworfen und es erklärte somit die Versammlung indirekt, daß die Deutsche National-Versammlung nicht befugt sei, ohne vorherige Zustimmung der Deutschen Staaten Beschlüsse zu fassen. Wir überlassen es jedem Vorurtheilsfreien, danach zu urtheilen, ob dabei die Deutsche Einheit noch eine Möglichkeit bleibe.

In den Abtheilungen und Fachcommissionen gehen die Arbeiten rüstig vor. Die Prüfung der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe hat in den Abtheilungen begonnen. Außer den bereits erwähnten Gesetzentwürfen über die finanziellen Angelegenheiten sind noch vorgelegt worden Gesetzentwürfe über die Einrichtung der Bürgerwehr, über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens und wegen unentgeldlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben. Die Abtheilungen beschäftigten sich außerdem mit andern Angelegenheiten von größter Wichtigkeit wie Abschaffung des Jagdrechts, Aufhebung des Gesetzes über die Autonomie in der Rheinprovinz u. s. w. Diese Angelegenheiten werden binnen Kurzem in der National-Versammlung selbst zur Berathung kommen. Die Verfassungs-Commission hat den Theil ihres Werkes, welcher die Grundrechte enthält, vollendet und am 11. Juli in der Versammlung darüber Bericht erstattet.

Abgeordneter des Wahlkreises Oels. **Mätze.**

## Zwei Ministerien, statt einem!

An die Stelle des Ministeriums v. Patow sind zwei Ministerien getreten, das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (Milde), und das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten (Gierke). Warum zwei? — Weil Herr Milde erklärte, von der Landwirthschaft nichts zu verstehen? — Vielleicht würde eine Hinweisung auf bedenkenswerthe Punkte nicht unnöthig sein.

Handel und Gewerbe werden größtentheils durch die Stadt vertreten, die Landwirthschaft durch das Land. — Das Land ist der Nährboden der Städte. Der Handel mit Nährprodukten ist gewiß einer der wichtigsten Handelszweige. Der Landmann kann nur in die Stadt liefern was er selbst nicht bedarf; dieser Ueberschuß ist aber für den Städter unentbehrlich, und muß in Zeiten der Theuerung selbst für die höchsten Preise erkauft werden. Die Preise der Nährprodukte steigen demnach stetig mit dem Mangel derselben, indeß die Erzeugnisse der Handwerke und Künste entweder ebenso stetig fallen, oder gar nicht gekauft werden. Stehen hierin Land und Stadt nicht in innigster Verbindung?

Die Stadt ist die merkantilische und Handwerkskammer des Landes. Aber wenig braucht der Landmann der hier aufgeschichteten Vorräthe gegen den Städter selbst. Seine Beschäftigung duldet ihm geringern, ja geringsten Aufwand in Kleidung und Wohnung, und was er bedarf, wird ihm meistentheils von den auf dem Lande ansässigen Handwerkern billig verfertigt. So cirkulirt die städtische Industrie fast in sich selbst. — Wir fragen, wo kam das Geld hin? Vielleicht ist es keine Irrung, wenn man sagt, es muß aufs Land geflossen sein, da durch die hohen Marktpreise der Theurung das Geld der Städte diesen Weg hinaus, aber wenig nur wieder herein gefunden hat. Fließen aber die Einnahmen des Landes nicht wieder gehörig in die Städte zurück, so ist Verarmung letzterer unausbleiblich. Mithin stehen auch hierin Land und Stadt in innigster Verbindung. —

Das Land zählt die Mehrheit: feste Besitzer, die Stadt die Mehrheit: wandelnde Einwohner. — Für den Landmann ist fester Besitz Bedingung seines Erwerbs, für den städtischen Handelsmann und Handwerker nicht. Aber an den einmal erworbenen festen Besitz des Landmanns knüpfen sich zugleich bestimmte Wohnung und Ernährung, und bestimmte Einnahme zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse, wogegen der wandelnde Einwohner der Städte Wohnung, Nahrung und die übrigen Lebensbedürfnisse fortdauernd in Frage gestellt sieht. Je größer die Städte werden, je dringender wird diese Frage, und da das Land in der Mehrzahl nur feste Besitzer haben kann, trägt es selbst wesentlich zur Vergrößerung der Städte bei, dadurch, daß es die überflüssigen, d. h. besitzlosen Söhne und Töchter als Handwerker, Dienstboten oder Arbeiter in die Mauern der Städte sendet. Stehen nicht auch hierin Land und Stadt in innigster Verbindung? —

Es müssen Land und Stadt in Einheit gebracht werden und stehen in Beziehung auf Produktion, Geldumlauf und Kolonisation. Zwei Ministerien sind zwar nur zwei Verwaltungswege, aber jeder wird das Seine für sich nehmen und geschieden vom Andern heben wollen, was für das wesentliche Ineinandergreifen beider bedeutende Klippen, ja endlich einen Gegensatz von Land und Stadt gleich dem von Kapital und Arbeit erzeugen dürfte. —

Und was ließe sich dagegen thun? — Man befördere auf alle Weise den kleinen Grundbesitz des Landes, damit der einzelnen Scholle mehr abgewonnen werde. Der Mangel an Nährprodukten wird dann minder, und die Preise derselben werden niedriger sein. — Man sorge dafür, daß der Gewerbs- und Handelsmann auf dem Lande für seinen Betrieb dieselben Abgaben uud Leistungen habe wie der städtische, damit seine Produkte nicht der Billigkeit wegen denen des Städters vorgezogen werden müssen. Dann wird auch mehr Geld in die Städte zurückfließen. — Man befördre endlich nach Möglichkeit die Theilung großer Landgüter in Pacht-Parzellen, damit auch dem unbemittelten Sohne des Landmanns Gelegenheit geboten werde, seinen Erwerbskreis auf dem Lande zu finden. Die wohlthätige Folge hiervon würde, außer Vermehrung produktiver Kräfte und Hebung der Bodenkultur und Produktion auf dem Lande selbst ohne festen Besitz, für die Städte zunächst die sein, daß das unverhältnißmäßige Zuströmen besitzloser Landgeborner in deren Mauern aufhörte.

Zwei Ministerien werden solche Einheitspunkte und Maßregeln für Land und Stadt schwerlich im Auge haben, — wir dürften sie nur von „einem" Ministerium erwarten! —

K. B.



## Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg
vom 22. Juli 1848.

| Oels. | Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Erbsen. | | | Hafer. | | | Kartoffl. | | | Heu. | | | Stroh. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuß. Maaß und Gewicht. | der Scheffel | | | der Scheffel | | | der Scheffel | | | der Scheffel | | | der Scheffel | | | der Scheffel | | | der Centner | | | das Schock | | |
| | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rthlr. | sgr. | pf. | rlt. | sgr. | pf. |
| Höchster | 1 | 22 | — | 1 | 2 | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | 22 | — | — | — | — | — | 14 | — | 3 | 15 | — |
| Mittler | 1 | 20 | — | 1 | — | 3 | 1 | — | 6 | — | — | — | — | 21 | — | — | 12 | — | — | 13 | — | 3 | 12 | 6 |
| Niedrigster | 1 | 18 | — | — | 28 | 6 | — | 29 | — | — | — | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 12 | — | 3 | 10 | — |
| **Bernstadt.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höchster | 1 | 21 | 6 | 1 | 3 | — | 1 | 2 | — | 1 | 20 | — | — | 20 | — | — | 16 | — | — | 16 | — | 4 | — | — |
| Mittler | 1 | 19 | 9 | 1 | 1 | 6 | 1 | — | 6 | — | — | — | — | 19 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Niedrigster | 1 | 18 | — | 1 | — | — | — | 29 | — | — | — | — | — | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| **Wartenberg.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höchster | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 22 | — | — | 12 | — | — | 8 | 6 | — | — | — |
| Mittler | — | — | — | — | 29 | — | — | 29 | — | — | — | — | — | 21 | — | — | 11 | — | — | 7 | — | — | — | — |
| Niedrigster | — | — | — | — | 28 | — | — | 28 | — | — | — | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 6 | 6 | — | — | — |